

Leistungsbeschreibung

Befristete Übergangsplätze

Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1. Anschrift

St. Theresienhaus
Notaufnahme/Befristete Übergangsplätze
Diedrich-Steilen-Straße 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-22
Fax: 0421 / 66099-33
e-Mail: info@st-theresienhaus.de
Homepage: www.st-theresienhaus.de

1.2. Art des Angebotes

Die Befristeten Übergangsplätze umfassen ein vollstationäres, koedukatives Betreuungsangebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren.

1.3. Platzzahl

Das Angebot stellt 4 Plätze für Jugendliche im Anschluss an die Inobhutnahme zur Verfügung. Die Befristeten Übergangsplätze werden nur in der Kombination mit den Plätzen der Inobhutnahme angeboten.

1.4. Gesetzliche Grundlagen

Die Aufnahmen erfolgen auf der Rechtsgrundlage des § 34 SGB VIII.

1.5. Anschrift der Einrichtung

St. Theresienhaus
Kinder- und Jugendhilfe
Diedrich-Steilen-Str. 66, 28755 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-0
Fax: 0421 / 66099-33
e-mail: info@st-theresienhaus.de
Homepage: www.st-theresienhaus.de

1.6. Einrichtungsträger

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119
Homepage: www.caritas-dicvhildesheim.de

2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur

2.1. Allgemeiner Überblick

Das St. Theresienhaus ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.. Ausgehend vom ehemaligen zentralen Gebäude in der Weserstraße 80 in Bremen Vegesack, welches 1927 von der Kirche erworben und einem katholischen Schwesternorden übergeben wurde mit dem Ziel, ein sozial-caritatives Angebot für Mütter in besonderen Problemlagen zu schaffen.

Die wechselvolle Geschichte des St. Theresienhaus wurde wesentlich durch die ursprüngliche Zielgruppe und die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen geprägt. Die Begleitung von Müttern während und nach der Schwangerschaft hatte zur Folge, dass die Pflege und späterhin Vermittlung (Adoption/Pflegschaft) von Säuglingen und Kleinkindern zunehmend in den Vordergrund rückte. Im Laufe der Jahre war nicht immer eine Vermittlung der Kinder möglich, so dass man sich gezwungen sah, eigene Betreuungsmöglichkeiten für diese Kinder zu schaffen. Somit war die Grundlage hin zur Entwicklung einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. eines Kinderheimes gegeben.

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich der Schwerpunkt des Angebotes langsam aber stetig in Richtung Begleitung und Betreuung von Kindern und ab Mitte der sechziger Jahre auch zunehmend Jugendlichen verlagerte. Zu Beginn der achtziger Jahre und bis heute andauernd, wurden auch und nicht zuletzt durch die Heimdiskussion ausgelöst, deutliche Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung vorgenommen, um den veränderten fachlichen Standards und den veränderten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Der Weg der Ausdifferenzierung führte dazu, dass wir als konsequente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, verbunden mit dem Ziel Umfeld und Sozialraum orientierte Angebote zu schaffen, das große Gebäude in der Weserstraße aufzugeben und eine kleine zentrale Anlaufstelle in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in Bremen-Aumund einzurichten.

Es gelang zudem unterschiedliche Anforderungsprofile in die verschiedenen Standorte zu integrieren. Durch die Einbindung des angrenzenden Landkreises OHZ konnte von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien in ihren lebenspraktischen Alltag nicht existente Landesgrenzen überbrückt und übergreifende bzw. sich ergänzende Angebotsstrukturen aufgebaut werden. Unterschiedliche Charaktere und Ausstrahlungen der verschiedenen Standorte bilden hierzu die sinnvollen Ergänzungen.

Die verschiedenen Standorte des St. Theresienhauses verbinden zudem viele Vorteile miteinander. Die Nähe zu den jeweiligen Sozialräumen der Kinder, Jugendlichen und deren Familie verbunden mit einer Überschaubarkeit kleiner Einheiten bieten den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten. So können wir als Einrichtung heute unter den Gesichtspunkten Lebensweltorientierung und Bezug zum Herkunftsumfeld überwiegend Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Einzugsgebiet Bremen Nord bedarfsgerechte, individuelle Hilfen anbieten.

Derzeit verfügt die Einrichtung über 54 durch das Landesjugendamt Bremen und Niedersachsen genehmigte Plätze – siehe unter 1.

2. 2. Selbstverständnis und Zielsetzung

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Folgende Kerngedanken sind für uns von großer Bedeutung:

- Die Tendenz jedes Menschen nach Selbstverwirklichung gewinnt durch Wert- und Sinnbezogenheit an tieferer Bedeutung.
- Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten, das Leben eigenverantwortlich zu gestalten, in seine Lebensbedingungen einzugreifen und kreativ zu sein.
- Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar.

Orientiert an diesem Grundverständnis bieten wir Kindern und Jugendlichen kompetente, fachliche Unterstützung und Begleitung an, wo diese im Rahmen des unmittelbaren sozialen Umfeldes nicht mehr oder nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Durch Erfassen und Verstehen der emotionalen und sozialen Notlage der Kinder und Jugendlichen versuchen wir, eine altersadäquate Entwicklung zu fördern bzw. einen Prozess der Nachsozialisation zu initiieren. Neben sozialen Benachteiligungen führen u.E. insbesondere seelische Verletzungen zu zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen des Entwicklungsprozesses.

Unsere Arbeit wird durch folgende pädagogische Grundsätze und Herangehensweisen bestimmt:

- Hilfe und Veränderung ist nur im Kontext zwischenmenschlicher Beziehungen möglich
- Aufrichtigkeit und Echtheit im Sinne eines professionellen Selbstverständnisses ist die Grundlage für den Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Klarheit und Verbindlichkeit im pädagogischen Handeln ist Voraussetzung für den Aufbau von Orientierung, Vertrauen und Sicherheit
- Jede Hilfe ist spezifisch und muss daher individuell entwickelt bzw. angepasst werden
- Räumliche Nähe zum Herkunftsumfeld ermöglicht und erleichtert notwendige Auseinandersetzungsprozesse mit der Primärfamilie
- Grundlage des Handelns ist die Erfassung der Erlebniswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Im Rahmen der Hilfe müssen Ziele der Arbeit mit den Kinder und Jugendlichen individuell benannt und an den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiert werden. Gleichwohl sind folgende allgemeine Zielsetzungen für uns wegweisend:

- Klärung der familiären Beziehungsebenen
- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Perspektiventwicklung und Integration in schulisch-berufliche Abläufe
- Entwicklung eines kreativen Freizeitverhaltens durch Förderung individueller Interessen und Neigungen
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

3. Zielsetzung / Konzeption

3.1. Betreuungsform

Die Befristeten Übergangsplätze umfassen ein vollstationäres und koedukatives Betreuungsangebot für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Sie kann in dieser Form nur in enger Verzahnung mit der Inobhutnahme gestaltet werden.

3.2. Personenkreis/Zielgruppe

In die Befristeten Übergangsplätze gelangen in der Regel Jugendliche (Jungen und Mädchen) ab 13 Jahren. Die Aufnahmen erfolgen im Abschluss an die Inobhutnahme und des dafür notwendigen Hilfeplanverfahrens in enger Kooperation mit dem zuständigen Sozialdienst.

Das Angebot der Befristeten Übergangsplätze ist gedacht als eine sozialpädagogische Fortführung und Erweiterung zu den Aufgaben der Inobhutnahme des St. Theresienhauses und folglich ergänzend konzipiert für Jugendliche, bei denen die zeitliche Befristung der Inobhutnahme einerseits abgelaufen ist, andererseits eine Klärung einer Rückkehroption und ggf. sich anschließenden Perspektivplanung noch nicht endgültig erfolgt ist.

Durch die enge Verzahnung mit der Inobhutnahme soll zudem eine personelle und räumliche Kontinuität für die Kinder und Jugendliche ermöglicht werden.

3.2. Zielsetzung

In der oben benannten Ergänzung zur Inobhutnahme bilden die Befristeten Übergangsplätze eine Schnittstelle zwischen dem Angebot und den Leistungen der Inobhutnahme und den folgenden Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff KJHG.

Im Einzelnen hat dies zur Konsequenz:

- Voraussetzung ist ein genauer Auftrag durch das Jugendamt;
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes, um eine Fehleinschätzung zu vermeiden;
- Entwicklung von für den Jugendlichen und seine Familie tragfähigen Perspektiven;
- Aufenthaltsdauer soll die Dauer von 3 Monaten incl. einer eventuell vorangegangenen Inobhutnahme nicht überschreiten.

3.3. Methodische Gesichtspunkte

4. Leistungsangebot

4.1. Zeitlicher Umfang

Die Befristeten Übergangsplätze bilden ein vollstationäres Betreuungsangebot und werden „Rund-um-die-Uhr“ betreut.

4.2. Inhalt der Leistung

4.2.1. Unterkunft und Verpflegung

Das Angebot umfasst folgende Grundleistungen:

- Unterkunftsgewährung in Form von Einzelzimmern
- Unterkunftsgewährung in Form von Doppelzimmern
- Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereiches

- Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Vollversorgung über drei Mahlzeiten am Tag (darin ist ein warmes Essen enthalten)
- Essensversorgung – auch außerhalb der „üblichen“ Zeiten
- Reinigung der Gemeinschaftsräume und Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reinigung der „Privatbereiche“
- Reinigung der allgemeinen Wäsche und Hilfe zur Selbsthilfe bei Reinigung der Privatwäsche

4.2.2. Inhalt der sozialpädagogischen Betreuung

Die Unterbringung in den befristeten Übergangsplätzen wird als der je nach Bedarf des Einzelfalles in unterschiedlicher Länge bis zu 3 Monaten entsprechend Ziffer 3. 2. gestaltet.

Dabei soll an die prozesshaften Verläufe der Inobhutnahme angeknüpft und diese ggf. fortgesetzt werden. Der Prozess kann in Form einer Orientierungs-, einer Klärungs-, einer Entscheidungs-, einer Abschluss- und Umsetzungsphase verlaufen. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem zuständigen Sozialdienst und den Sorgeberechtigten und wird durch regelmäßige Gespräche und fachlichen Austausch begleitet.

Aspekte der Betreuungs- und Beziehungsarbeit können im Einzelnen sein:

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht in enger Kooperation mit der Inobhutnahme
- Fortsetzung der Beobachtung der vorhandenen Kompetenz und alters- und entwicklungsadäquates Umgehen mit den einzelnen Minderjährigen
- Begleitung und Anleitung zur altersadäquaten Wahrnehmung von Terminen und Verpflichtungen - Schulbesuch, Arzt, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitsstelle ..
- Begleitung und altersadäquate Förderung in der Alltagsgestaltung
- Entwicklungsangemessener Umgang mit Gefährdungsmöglichkeiten
- Krisenintervention bei zugespitzten Interaktionen und Aggressionsausbrüchen
- Planung individueller Aktivitäten und Freizeitgestaltung – Bereitstellung alters- und entwicklungsadäquater Medien.
- Organisation des Lebensalltages – Einkaufen; Zubereiten von Mahlzeiten; Pflege der Wäsche; Angemessene Bekleidung; Adäquate Ernährung; Hinführung zu einem altersgemäßen Tag-Nacht-Rhythmus, etc.
- Förderung einer adäquaten Gesundheitsvorsorge und Körperpflege
- Sicherstellung eines verantwortlichen Umgangs mit einer (bereits begonnenen) notwendigen Therapie
- Sicherstellung eines verantwortlichen Umgangs mit der Schulpflicht
- Analyse und sozial(pädagogisch)e Verhaltensbeobachtungen als Grundlage für den fachlichen Austausch mit dem zuständigen Sozialdienst
- Ggf. fachliche Darstellung des Minderjährigen für die Folgemaßnahme
- Zusammenarbeit mit Komplementäreinrichtungen – Drogenberatung, etc.
- Vor- und Nachbereitung von Kontakten und Besuchen.

5. Personelle Ausstattung

Angaben zur Ausstattung (Umfang), Qualifikation und Aufgaben des Personals für die Bereiche:

- Fachliche Leitung
- Betriebliche Leitung und Verwaltung
- Koordination
- Gruppenübergreifende Dienste
- Hauswirtschaft, Reinigung und Küche
- Technische Dienste
- Erziehungs- und Betreuung

Angabe von Personalanhaltswerten als Relation der Platzzahl zu Vollzeitstellen in den o.g. Bereichen

5.1. Fachliche Leitung

Die fachliche Leitung erfolgt durch die Leitungsebene des St. Theresienhauses. Die MitarbeiterInnen der Befristeten Übergangsplätze sind in die Besprechungsstruktur (Dienstbesprechung, Hauskonferenz usw.) der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden. Für die Einzelfallsupervision und Teamsupervision werden neben interner Beratungssettings externe Fachkräfte beauftragt.

5.2. Verwaltung

Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie Schriftverkehr, Gelderverwaltung etc. werden durch die MitarbeiterInnen geleistet. Dazu wird ein angemessen leistungsfähiger Computer zur Verfügung gestellt.

Durch die Einrichtung werden übergeordnete Verwaltungsaufgaben, wie Buchhaltung und Kostenstellenzuordnung, Verwaltung der Personenkonten, Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Überweisung, sowie Be- und Abrechnung von Gruppen- und Essensgeldern, Überwachung der Kostenzusicherungen usw. wahrgenommen.

5.3. Hauswirtschaft/Küche

Die hauswirtschaftliche Versorgung der einzelnen Betreuungsbereiche ist weitgehend dezentral organisiert. Das heißt, dass dem Angebot eine Hauswirtschafterin in Teilzeitbeschäftigung zugeordnet ist. Die Hauswirtschafterin ist in erster Linie für die Zubereitung des Mittagessens zuständig. Darüber hinaus überwacht sie allgemein die Verpflegungssituation und gibt Hilfestellung und Hinweise hinsichtlich einer ausgewogenen Ernährung.

5.4. Hauswirtschaft/Reinigung

Die hauswirtschaftlichen Leistungen umfassen die Bereiche der allgemeinen Hauspflege sowie der allgemeinen Wäschepflege. Zur allgemeinen Wäschepflege gehört die Hauswäsche (Tischwäsche, Handtücher usw.). In diesem Bereich sind Möglichkeiten geschaffen, dass die Pflege der persönlichen Wäsche und der Bettwäsche von den Jugendlichen unter Anleitung selbst durchgeführt werden können.

Der Bereich allgemeine Hauspflege umfasst:

Pflege und Reinigung des Büros, Nachtbereitschafts- und Besprechungszimmer sowie der Flure, Treppenhäuser und der sanitären Anlagen

5.5. Technische Dienste

Dies umfasst den Bereich des Haushandwerkers zur Durchführung kleinerer und größerer Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten. In diesem Bereich ist der Verschleiß und die Zerstörung von Inventar und Gebäudeteile besonders hoch.

Insofern umfasst der technische Dienst folgende Bereiche:

- Pflege und Gestaltung der Außenanlagen
- Reparaturen, Pflege, Renovierungsarbeiten
- Instandsetzung von technischen Geräten
- Instandsetzung von betriebsnotwendigen Anlagen
- Koordination von größeren Reparaturarbeiten

5.6. Erziehung und Betreuung

Für die Befristeten Übergangsplätze sind berufserfahrene pädagogische Fachkräfte erforderlich, die beim Träger angestellt sind und die für die Befristeten Übergangsplätze notwendigen Qualitäts- und Arbeitsstandards verpflichtend anerkannt haben.

Folgendes Personal ist vorgesehen:

- 1,0 Stelle für Dipl. Sozialpädagoge/in
- 1,0 Stelle für Erzieher/in

Darüber hinaus sind noch gruppenergänzende Dienste vorgesehen:

- 0,10 Leitung
- 0,10 Verwaltung
- 0,22 Hauswirtschaft
- 0,15 Reinigung/Technische Dienste

5.6. Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen müssen jeweils im Einzelfall, also im Rahmen des Hilfeplanes, ausgewiesen und geplant werden. Zusatzleistungen stehen in der Regel nicht abrufbereit zur Verfügung.

Befristete erlebnispädagogische Unternehmungen und Maßnahmen sind möglich und können im Einzelfall vereinbart werden.

Zusätzlich zum Aufenthalt in den befristeten Übergangsplätzen kann dem Einzelfall das ergänzende Modul des Clearings und einer sozialpädagogischen Diagnostik zu geordnet werden.

6. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Wohneinheit teilt sich wie folgt auf:

- 1 Wohn- und 1 Medienraum,
- 1 Küche und Aufenthaltsbereich,
- Dusch- und Toilettenräume,
- 1 Flur und Treppenhaus,
- 1 Büro mit Schlafmöglichkeit,
- 5 Zimmer
- Die Wohneinheit wird zusammen mit den Plätzen für die Inobhutnahme genutzt.

Diese Zimmer können bei erhöhter Nachfrage auch doppelt belegt werden.

Die Zimmer sind ansprechend und angemessen möbliert.

Die zentrale und verkehrsgünstige Lage des Hauses im Stadtbezirk Bremen-Nord ermöglicht die schnelle und teilweise unmittelbare Erreichbarkeit von Schulen, Bildungsstätten und öffentlichen Einrichtungen.

Die MitarbeiterInnen der Befristeten Übergangsplätze können auf verschiedene Angebote zurückgreifen, um mit und für die Kinder und Jugendlichen Freizeit zu gestalten und individuelle Interessen zu unterstützen.

7. Betriebsnotwendige Anlagen

Büro- und Geschäftsausstattung

Anlagen der Wäschereinigung und Reinigung

Anlagen der Essenszubereitung und Aufbewahrung etc,

Aussenanlagen

Eine Waschmaschine und Trockner sind der Wohneinheit zur Verfügung gestellt. Die Küche ist adäquat eingerichtet und gibt neben der Essenversorgung auch Möglichkeiten der individuellen Essenzubereitung. Die hierzu notwendigen technischen Geräte sowie der Aufbewahrung (Gefrierschrank) stehen zur Verfügung. Das Gebäude verfügt über ein großes Freigelände. Für die Verwaltung, Leitung und für Besprechungen sind angemessene Räumlichkeiten vorhanden, die separat der Gruppe genutzt werden können.

8. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätsentwicklung des St. Theresienhauses ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung (regelmäßige Fortbildungen)

Darüber hinaus wird die Qualitätsentwicklung in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

8.1. Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist im Punkt 2.2. (Selbstverständnis und Zielsetzung) beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine kindorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

8.2. Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung des St. Theresienhauses und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. In regelmäßigen Abständen werden die aktuellen strukturellen Merkmale überprüft und im Bedarfsfall verändert. Wesentliche Veränderungen werden mit dem zuständigen Landesjugendamt in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Einrichtung ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Die Einrichtungsleitung ist außerdem in die kath. Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik in der Diözese Hildesheim (AGH) eingebunden. Dort erhält sie die Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen der Erziehungshilfe sowie interne Abläufe der Einrichtungen zu reflektieren und je nach Bedarf Veränderungsprozesse einzuleiten. Um eine prozessorientierte Erweiterung von Leitungskompetenzen zu ermöglichen, finden in der AGH vierteljährliche Tagungen und einmal jährlich eine einwöchige Klausurtagung für Leitungskräfte der Einrichtungen der Erziehungshilfe statt.

Der Träger hält die Referate „stationäre Erziehungshilfe“ und „Controlling“ vor, die eng miteinander und mit der Einrichtungsleitung des St. Theresienhauses vernetzt sind.

8.3. Prozessqualität

Die Einrichtungsleitung und die jeweiligen Bereichsleitungen treffen sich in regelmäßigen Abständen und beschäftigen sich u.a. mit der Prozessqualität. Darüber hinaus werden in diesem Arbeitskreis Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe entwickelt.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams
- Kommunikation mit Jugendämtern

Pädagogische Abläufe

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

Personalentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungs-lehrgänge des Trägers
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z. B. Amt für Soziale Dienste
- Fachverbände, z. B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET, IGFH etc.)
- Supervision im Team

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung
- Zielvereinbarungsgespräche

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

- Teamgespräche
- Hauskonferenzen

Die einzelnen Konferenzen finden i. d. R. in regelmäßigen Abständen statt. Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert.

Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams von der Einrichtungsleitung und von den Bereichsleitungen.

Zur Teamentwicklung gehören:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Kommunikationsziele und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Einweisung neuer Mitarbeiter
- Kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Supervisoren

Kommunikation mit Jugendämtern

Neben den Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen.

Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein System zur Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung. Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung ergeben
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

8.4. Ergebnisqualität

Entwicklungsverläufe werden dargestellt und in quartalsmäßigen Auswertungen zusammengefasst.

Kollegiale Beratung, interne Dienstbesprechung mind. einmal im Monat

Regelmäßige Gespräche mit der zuständigen Leitungsperson (wöchentlich)

SozialpädagogIn/ErzieherInnen

Externe Supervision

Einzelfallsupervision

